

Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität

Ihr Netzwerkpartner für die Elektromobilität im Land

16.04.2026 / Jurek Schwekendiek & Ralf Tapken / Webinar Ausschreibungsmuster für Kommunen



Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität

Ihr Netzwerkpartner für die Elektromobilität im Land

Seit 2012

Ansprechpartner im Land für
Elektromobilität

Zentrale Anlaufstelle

für Wirtschaft, Wissenschaft,
Kommunen und Politik

**Operative Umsetzung
der Landesstrategie**

z. B. Beratung, Veranstaltungen,
Workshops, Förderung,
Mitwirkung in Gremien,
Begleitung von Projekten und
Initiativen, Fachvorträge und
Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung

des Ideen-, Informations-,
Wissens- und
Technologietransfers

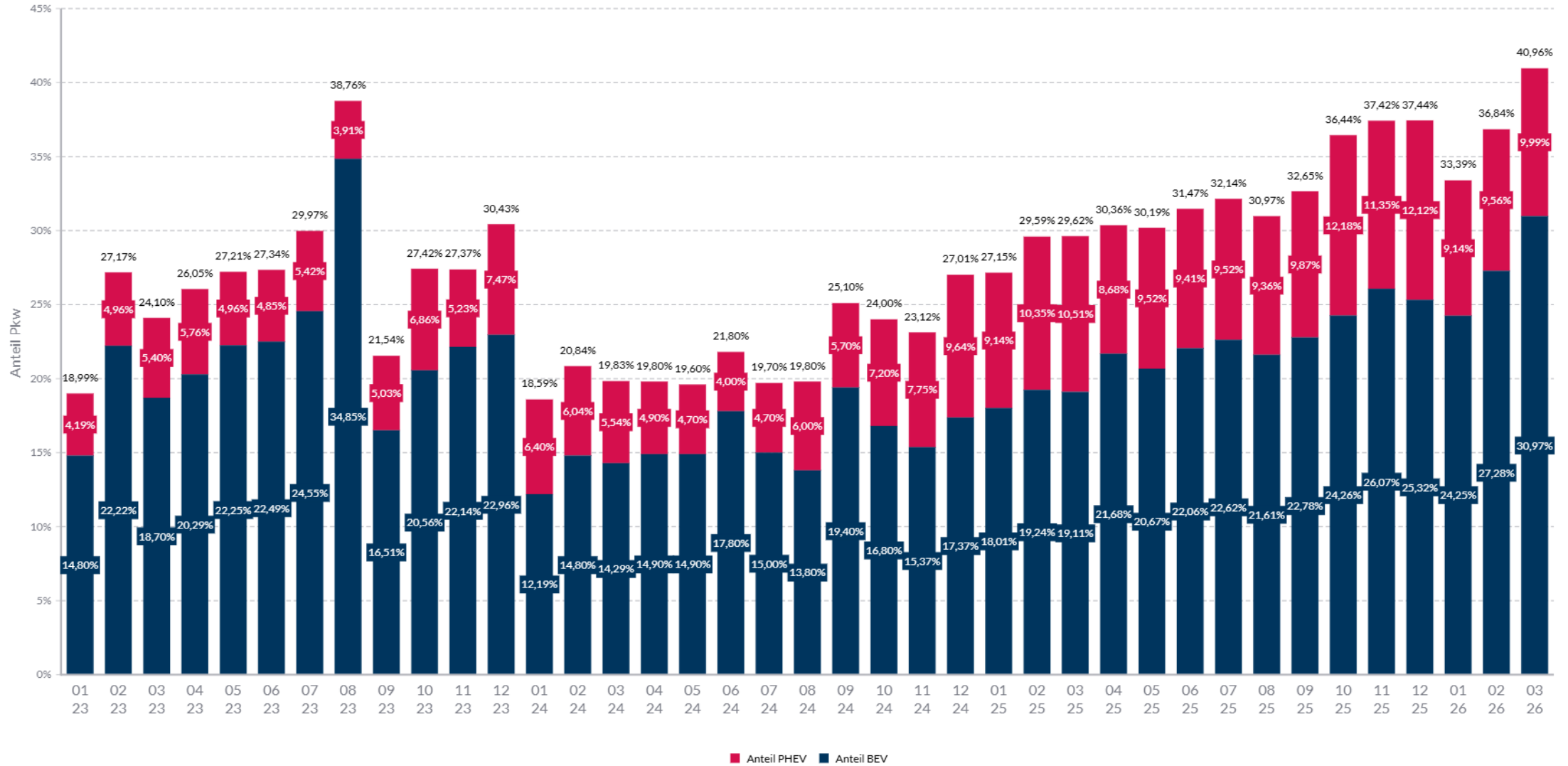
**Koordination &
Sichtbarkeit**

innovativer Aktivitäten aus SH





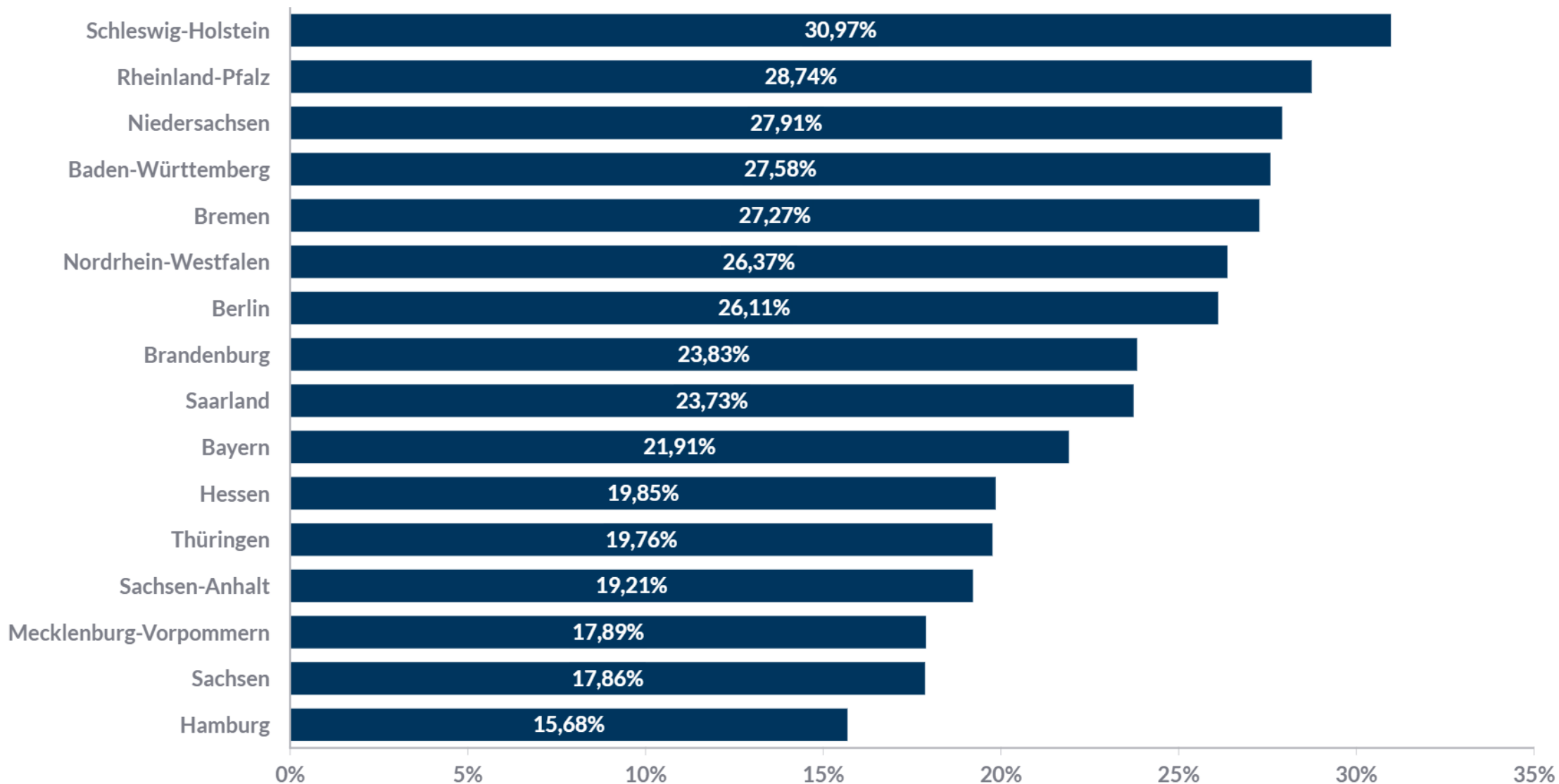
EV-Anteil an den Pkw-Neuzulassungen in Schleswig-Holstein (03/26)



Anmerkung: Mit Stand 03/26 beträgt in DE der BEV-Anteil an den Pkw-Neuzulassungen 24,02 % und der PHEV-Anteil 10,20 %

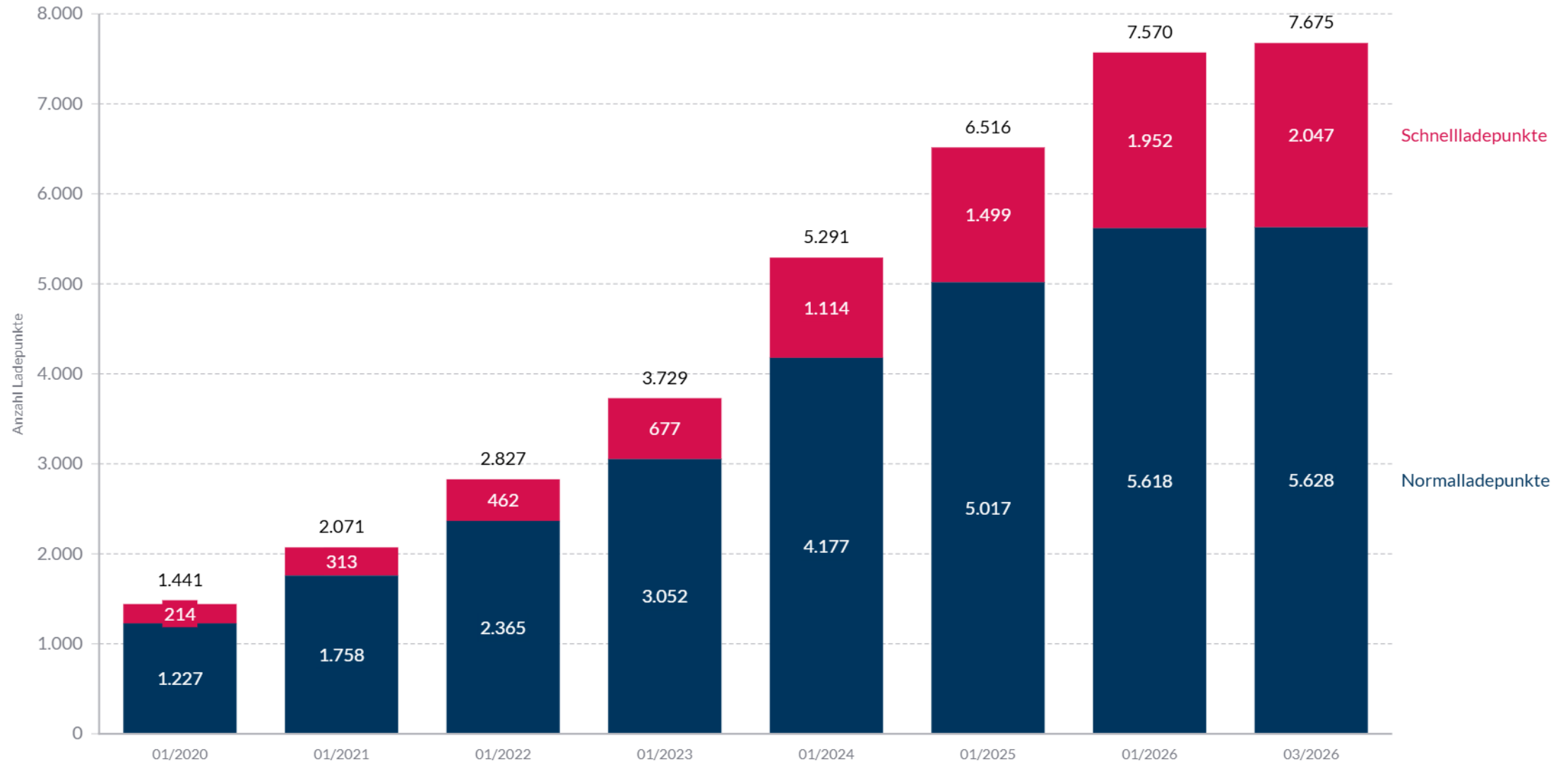


BEV-Anteil an den Pkw-Neuzulassungen je Bundesland (03/26)





Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte in Schleswig-Holstein (03/26)



Anmerkung: In DE liegt mit Stand 03/26 die Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte bei 147.935 Normal- und 50.449 Schnellladepunkten

**Konsequenz? Landeinfrastrukturaufbau überall dort
aufbauen, wo es sinnvoll ist!**

Lade-Use-Cases

Privat

- (1) Garage bzw. Stellplatz beim Eigenheim
- (2) Parkplätze (z. B. Tiefgarage)
- (3) Firmenparkplätze

Öffentlich

- (4) Lade-Hub innerorts, Tankstellen
- (5) Lade-Hub an Achsen (z. B. Raststätte)
- (6) Kundenparkplätze bzw. Parkhäuser (z. B. Einkaufszentrum)
- (7) Straßenraum, öffentliche Parkplätze**



Schlüsselfrage: Was ist ein „guter“ Standort?



Die Bewertung von Standorten ist abhängig vom Blickwinkel

- **Stromnetz, Betreiber, Kunden, Stadt-/ Verkehrsplanung, Denkmalschutz** sowie besondere **kommunale Zielsetzungen**
- Aus jeder Perspektive können objektive Kriterien zur Standortbewertung abgeleitet werden. Die einseitige Erfüllung dieser Kriterien macht einen Standort aber nicht per se „gut“.

Übergeordnete Kriterien

- **Tatsächliche Kundennachfrage (Use-Cases)**
→ Betreibermodell, Zulassungszahlen, Szenarien
- **Netzanschluss**
→ Leistungsbedarf vs. Leistungsverfügbarkeit
- **Integration ins Stadt- bzw. Straßenbild**
→ Konkrete Bedürfnisse / Vorgaben vor Ort

Elektromobilitätskonzepte als „Leitplankeninstrument“

**Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum ist
Daseinsvorsorge, aber keine Pflichtaufgabe!
→ Keine gesetzliche Aufgabenzuweisung**

Elektromobilität in Kommunen

Rollen

Verschiedene Rollen der Kommune

- **Gestalter, Planer:** Handlungsspielräume u.a. durch EmoG
- **Betreiber, Nutzer, Beschaffer:** Fuhrparkoptimierung nach ökologischen Gesichtspunkten
- **Genehmigungsbehörde:** Baurecht, GEIG, EmoG etc.
- **Netzwerker, Impulsgeber:** Zusammenarbeit mit Experten, Investoren, Initiativen

Herausforderungen & Chancen

- Konkrete **Integration** von E-Mobilität in **kommunale Leitbilder** bzw. übergeordnete Konzepte Stadtentwicklung, Klimaschutz/Luftreinhaltung, Verkehrsentwicklung, Parkraummanagement, Nahverkehrsplanung, Lärminderungsplan etc.
- **Zuständigkeiten** innerhalb der Kommune abhängig von inhaltlicher Zielsetzung
- **Kommunikation** intern/extern
- **Interkommunale Zusammenarbeit** (z. B. für Ausschreibungen)



Masterplan Ladeinfrastruktur 2030

„Emobilitätsbooster“



Quelle: BMV

- Beschluss des BMV am 19.11.2025
- **„41 Maßnahmen“**
 - Bessere Investitions- und Genehmigungsbedingungen
 - Mehr Wettbewerb und Preistransparenz
 - Stärkere Netzintegration
 - Innovationsförderung (u.a. BiDi-Laden)
 - Ausbau auf Betriebshöfen, in Depots und in Mehrparteienhäusern
- Masterplan Ladeinfrastruktur 2030:
<https://www.bmv.de/masterplan-ladeinfrastruktur>

16

die „Mobilithek“ des BMV als Nationalen Zugangspunkt (NAP) vor. Das BMWE und das BMV prüfen in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur (BNetzA), inwiefern sich die Datenmeldungen und Kompetenzen nach AFIR und Ladesäulenverordnung (LSV) bürokratiearm ausgestalten lassen.

18. Unterstützung von Kommunen

Besonders in kleinen und mittleren Kommunen stellt die Errichtung von Ladeinfrastruktur die Verwaltungen vor Herausforderungen. Umgekehrt sehen sich Ladeinfrastrukturbetreiber uneinheitlichen Genehmigungsverfahren und -bedingungen gegenüber. Im Auftrag des BMV unterstützt die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur die Kommunen daher bei Fra-

gestellungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Ladeinfrastruktur. Dazu führt sie in Abstimmung und gemeinsam mit den Ländern kontinuierliche Austauschformate mit Kommunen durch. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse erweitert und ergänzt die Leitstelle ihr Unterstützungsangebot fortlaufend. Ziel ist, praxisnahe Unterstützungsprodukte anzubieten, die zum raschen Aufbau von Ladeinfrastruktur vor Ort genutzt werden können. Dazu entwickelt die Leitstelle modulare und anlassbezogene Produkte wie Ausschreibungs- und Verfahrensmuster, Leitlinien, FAQs, Checklisten oder Factsheets und vermittelt diese im direkten Austausch vor Ort und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den Landesagenturen.

EMOBILITÄT.SH
Ladeinfrastruktur

Über uns Service Zahlen & Fakten Förderung Mediathek

Elektromobilität in Kommunen

Neue Impulse für Verkehr, Lebensqualität und Klima

Für Kommunen ist das Thema Elektromobilität Herausforderung und Chance zugleich. Chancen bestehen darin, einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, Verkehrsräume neu zu denken, die Lebensqualität für die Menschen vor Ort zu verbessern – und die eigene Mobilität günstiger zu gestalten. Die lokale Reduzierung von Lärm und Emissionen sowie die Schaffung neuer Mobilitätsangebote lassen sich zudem auch mit Blick auf touristische Attraktivität in Wert setzen.

Herausfordernd sind aufgrund der sehr dynamischen Marktentwicklung vor allem der Infrastrukturaufbau, die Umorganisation der eigenen Mobilität sowie die Anpassung von Mobilitäts-, Verkehrs- oder Klimaschutzkonzepten. Die Integration von Elektroautos in den kommunalen Fuhrpark, die Integration von Ladepunkten ins Stadtbild oder die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern und Sharing-Angeboten sind dabei konkrete Arbeitsfelder.



Der **Masterplan Ladeinfrastruktur 2030** bildet den zentralen strategischen Rahmen der Bundesregierung für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland. Er umfasst 41 Maßnahmen, mit dem Ziel, Investitions-, Genehmigungs- und Nutzungsbedingungen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur weiter zu verbessern.

Folgende Aspekte gehören u.a. dazu:

- Stärkung des Wettbewerbs beim Ladeangebot
- mehr Transparenz bei Ladepreisen
- bessere Integration der Ladeinfrastruktur in das Stromnetz
- Impulse für Innovationen wie das bidirektionale Laden
- Förderprogramme des BMW für Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern, auf Betriebshöfen und in gewerblichen Depots.

Weiterführende Links

[Betriebliche Elektromobilität: Leitfaden DIHK](#)
[Stadt_Land_Ladebus: Leitfaden AGORA-Verkehrswende](#)
[StandortTOOL der NOW: Informationen zur deutschlandweiten Ladeinfrastruktur und Ausbauplanung](#)
[EischartTOOL der NOW: Liegenschaften anbieten](#)
[AusbauMONITORING Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur \(NLL\): Ladeinfrastrukturhochlauf](#)
[FörderMONITORING Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur \(NLL\): Eingesetzte Fördermittel und geförderte Ladepunkte](#)
[Pkw-LISMONITORING der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur \(NLL\): Monitoring der Pkw-Ladeinfrastruktur](#)
[Ladeinfrastruktur in der Kommune aufbauen: Ein Leitfaden für die Optimierung und Beschleunigung von Genehmigungsprozessen \(NLL\)](#)
[Einfach laden in der Kommune: Leitfaden zur Vergabe und Genehmigung von Ladeinfrastruktur für kommunale Akteure \(NLL\)](#)
[Ausschreibungsmuster | Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur](#)
[MasterplanTOOL: Stellt Mustermaßnahmen zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur bereit und unterstützt bei der Erstellung eines lokalen Masterplans](#)

Ladeinfrastruktur in der Kommune aufbauen

Ein Leitfaden für die Optimierung und Beschleunigung von Genehmigungsprozessen

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur



Einfach laden in der Kommune

Leitfaden zur Vergabe und Genehmigung von Ladeinfrastruktur für kommunale Akteure

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur



Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Bildquellen: NOW GmbH

Kontakt



Jurek Schwekendiek
Fachkoordinator Elektromobilität
Telefon: +49 431 66 66 6 - 585
schwekendiek@wtsh.de



Ralf Tapken
Projektmanager Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität SH
Telefon: +49 431 66 66 6 - 885
tapken@wtsh.de

Vielen Dank!